

Blitzlichter aus Schulen in Berlin und Brandenburg

von

Hans-Hermann Wilke und Ulrike Häusler

1. Eine Grundschule in einem multikulturellen/multireligiösen Wohngebiet Berlins (Hans-Hermann Wilke)

Die Frage nach Grundbildung und Mindeststandards wird meines Erachtens in dem Ausmaß unabweisbar, wie die Einzelschulen mehr Eigenverantwortung erhalten und sich in ihren Einzugsbereich hinein vernetzen („Regionalisierung“). Deswegen berichte ich in der gebotenen Kürze von einer konkreten Schule, die nicht repräsentativ ist für Berlin insgesamt, wohl aber typisch für multikulturelle Wohngebiete (Kreuzberg, nördliches Neukölln, Schöneberg, Tiergarten und Wedding).

Die Grundschule umfasst – Berlin spezifisch – 6 Schuljahre und unterschiedliche Formen der Schuleingangsphasen (Vorklassen, Eingangsstufen); ein Hort ist angeschlossen. Die Schule ist 4-zügig. Sie hat insgesamt etwa 750 SchülerInnen.

Ich grenze auf eine 2. Klasse ein. Sie ist mit 26 SchülerInnen kleiner als „normale“ Berliner Grundschulklassen, weil einige Kinder mit sonderpädagogischen Förderbedarf integriert sind (nicht selten in Berlin). Förderunterricht (z.B. „Deutsch als Zweitsprache“), Teilungsunterricht, und Arbeitsgemeinschaften kommen hinzu. Das heißt, Unterricht im Klassenverband ist überhaupt nicht die Regel; Kehrseite: für viele Schulen stehen 2 Lehrkräfte zur Verfügung.

7 SchülerInnen sind eindeutig deutscher Herkunftssprache; 3 haben verschiedenfarbige Eltern, 13 leben in Familien türkischer Herkunft, 3 in solchen aus dem arabisch-palästinensischen Raum. Die Mehrzahl gehört dem Islam an. Also könnte die islamische Förderung (wie in ca. 50 anderen Schulen) ihren RU anbieten? Noch tut sie es nicht. Der Islam ist Thema im muttersprachlichen-türkischen Unterricht des Konsulats am Nachmittag (Islam als Bestandteil des Nationalen!). Nicht wenige dieser Kinder sind für den Vormittag in der Lebenskunde des humanistischen (freidenkerisch-atheistischen) Verbandes angemeldet, proklamiert er doch, für die nicht-christlichen Kinder da zu sein. Der RU, den die evangelische und katholische Kirche anbietet, wird ökumenisch erteilt (die katholische Kirche toleriert es); er ist offen für alle SchülerInnen.

Religionsunterricht ist in Berlin bekanntlich kein ordentliches Lehrfach, sondern Sache der Kirchen und Weltanschauungsgemeinschaften. LER gibt es nicht, das Fach könnte aber bei einer Fusion mit dem Land Brandenburg übernommen werden. Die Bildungskommission beider Länder (Vorsitz: Baumert) empfiehlt es nicht. Die Kirchen, die CDU und FDP, auch Teile der SPD streben die Einrichtung einer Fächergruppe mit verbindlichen integrativen Phasen an. Politische Mehrheiten fehlen dafür zurzeit u.a. auch bei dem DGB - und SPD – neben türkischem Bund, der die strikte Trennung von Religion und Staat in türkisch-kemalistisch Tradition favorisiert. Über „religiöse Grundbildung“ wird kaum diskutiert, allenfalls schon über die Frage,

ob es ein „wertvermittelndes Fach“ geben solle. Eine starke, politische Strömung hätte am liebsten französische Verhältnisse mit einer strikten Trennung von Religion und Schule. Wie lässt sich unter solchen Rahmenbedingungen der Begriff „religiöse Grundbildung“ deklinieren und vor allem: was bedeutet die Kategorie „drinnen“ und „draußen“, die uns gestern beschäftigt hat?

Übrigens: In vielen Teilen des früheren West-Berlins wird allemal in der 6-jährigen Grundschule evangelischer Religionsunterricht wie ein ordentliches Lernfach erteilt.

Knapp zusammengefasst: Wir brauchen situationsspezifische Lösungen und müssen uns gerade deshalb mit verbindend – verbindlichen Mindeststandards beschäftigen.

2. Der Kontrapunkt: ein Gymnasium in Friedrichshain (Ulrike Häusler)

Wie die von Hans-Hermann Wilke vorgestellte Grundschule, liegt die Schule, die ich im Folgenden porträtiere, mitten in Berlin, etwa fünf Kilometer weiter östlich in Berlin-Friedrichshain in der Nähe des Platzes der Vereinten Nationen (ehemals Leninplatz). Das Gymnasium ist aus einer polytechnischen Oberschule mit Russisch-Schwerpunkt (ab Klasse 3) hervorgegangen, in der nach der 10. Klasse das Abitur abgelegt werden konnte. Seit zehn Jahren trägt die Schule den Namen Erich-Fried-Oberschule. Die Schule ist 2-3zünftig und wird in diesem Schuljahr von nur knapp 500 SchülerInnen besucht, da wegen der drohenden Schließung bzw. Fusion der Schule mit dem Nachbargymnasium, die inzwischen ausgesetzt wurde, keine neuen 7. Klassen aufgenommen werden durften. Es ist zu beobachten, dass die zurückgehenden Schülerzahlen vor allen in den östlichen Bezirken Berlins (Geburtenknick nach der „Wende“, Wegzug von Familien in den „Speckgürtel“ rund um Berlin) zu einer verschärften Konkurrenz der Schulen untereinander führen und oft den entscheidenden Anstoß für eine Profilbildung der Schulen geben.

Die Bevölkerungszusammensetzung im Wohnumfeld der Schule ist für Berliner Verhältnisse recht homogen, Menschen aus anderen Kulturen sind eher die Ausnahme. Dass die Schülerschaft des Erich-Fried-Gymnasiums dennoch zu ungefähr 10% aus Familien kommt, in denen eine andere Sprache als Deutsch gesprochen wird, ist auf die besonderen Angebote der Schule (Deutsch als Zweitsprache, Russisch-Leistungskurs) zurückzuführen, die vor allem Jugendliche russischer Herkunftssprache aus einem größeren Einzugsgebiet anspricht, die häufig erst in den letzten Jahren nach Deutschland gekommen sind. Diese Gruppe umfasst mit Abstand den größten Anteil von SchülerInnen mit einem anderen kulturellen Hintergrund, es folgen die Jugendlichen mit Vietnamesisch als Herkunftssprache (deren Eltern in der Regel schon in die DDR kamen), dann SchülerInnen aus Ländern des ehemaligen Ostblocks, nur ganz vereinzelt SchülerInnen türkischer oder arabischer Herkunft.

Das Schulklima wird maßgeblich bestimmt durch eine Gruppe politisch interessierter und engagierter SchülerInnen, die sich selbst als links verstehen. So gehen die Namensgebung der Schule nach Erich Fried, die Benennung einer Straße nach Ernst Zinna, einem jugendlichen Barrikadenkämpfer von 1848, sowie die „Kamingespräche“ mit PolitikerInnen auf Schülerinitiativen zurück.

Wie sieht an dieser Schule der Religionsunterricht aus?

Seit 1993 gibt es am Erich-Fried-Gymnasium evangelischen Religionsunterricht, an dem etwa 10% der SchülerInnen teilnehmen. Und um diese Teilnehmerzahl zu erreichen, bedarf es des vollen Einsatzes des (kirchlich angestellten) Religionslehrers! Auffällig ist, dass – im Gegensatz zu Oberschulen in den westlichen Bezirken – die Mehrzahl der am RU teilnehmenden Schüler über 14 Jahre, also religionsmündig, ist. In der Regel melden Eltern ihre Kinder wegen einer ablehnenden Haltung gegenüber der Kirche, dem Anbieter von RU, nicht zu diesem Unterricht an. Weitere Angebote von Religions- oder Weltanschauungsgemeinschaften gibt es hier nicht.

Im Kollegium wird über “religiöse Grundbildung” diskutiert, doch mit anderen Begrifflichkeiten und Akzentverschiebungen: Gefordert wird eine grundlegende politische Bildung, die die SchülerInnen zur Partizipation an der Gesellschaft befähigt, eine Stärkung der Wertevermittlung in der Schule und die Vermittlung von Kenntnissen zu den Weltreligionen, die notwendig sind, um die Weltliteratur zu verstehen. Vor allem Letzteres soll auch die religionsphilosophische Woche für die 11. Klassen leisten, die auf Anregung der Religionslehrerin in Zusammenarbeit mit der Evangelischen Akademie einmal im Jahr stattfindet. Darüber hinaus ist es der Schule gelungen, in der Sekundarstufe II das Fach Philosophie (auch als Abiturfach) einzuführen, das ca. ein Drittel der Oberstufenschüler/Innen wählt. Konsequenter wäre es nun, auch in der Sekundarstufe I Ethik/Philosophie anbieten zu können, doch ist die Schulverwaltung nicht daran interessiert, solche Ambitionen zu unterstützen.

Wenn auch die porträtierte Schule in mancher Beziehung ungewöhnlich erscheint, so verbindet sie doch mit anderen Berliner Oberschulen, dass die Mehrheit der Berliner Oberschüler keinen Unterricht im Bereich Religion – Weltanschauungen – Ethik erhält. Was bedeutet hier die Formulierung verbindlicher Mindeststandards religiöser Bildung für alle SchülerInnen? Wo sollen diese erreicht werden? Verbindliche Mindeststandards religiöser Bildung schreiben ein Recht aller SchülerInnen auf religiöse Grundbildung fest. Und sie werfen in der Berliner Situation erneut die Frage nach dem Ort religiöser Bildung in der Schule auf. Ohne einen eigenen Ort verschwindet religiöse Bildung, geht angeblich in allgemeiner Bildung auf und damit unter. Eine Gewährleistung von Mindeststandards religiöser Bildung ist in Berlin nur in einer Fächergruppe religiöser, philosophisch-ethischer und weltanschaulicher Bildung möglich. Daher gibt es keine Alternative dazu, auch und gerade nach dem (vorläufigen?) politischen Scheitern des Wahlpflichtmodells in Berlin, den öffentlichen Diskurs über den Ort religiöser Bildung in der Schule weiterzuführen.